



## **Gebühren- und Entgeltordnung der Palucca Hochschule für Tanz Dresden vom 24.10.2024**

Aufgrund von § 13 Abs. 8 Satz 1 i. V. m. § 14 Abs. 5 Satz 2 Sächsisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), in Verbindung mit den §§ 1ff. des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen, erlässt das Rektorat am 04.10.2024 in Benehmen mit dem Senat der Palucca Hochschule für Tanz Dresden - eingeholt am 24.10.2024 - die nachstehende Gebühren- und Entgeltordnung:

# Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Schuldner .....	3
§ 3 Gebühren .....	3
§ 4 Entgelte .....	4
§ 5 Auslagen .....	4
§ 6 Höhe der Gebühren, Auslagen und Entgelte und deren Fälligkeit.....	4
§ 7 Befreiung, Ermäßigung, Stundung, Erlass .....	5
§ 8 Inkrafttreten und Außerkrafttreten.....	6
Anlage 1 Gebührenverzeichnis .....	7
Anlage 2 Gebührenverzeichnis für die Bibliothek .....	8
Anlage 3 Gebührenverzeichnis für das Archiv.....	10
Anlage 4 Entgeltverzeichnis .....	11

## Gender-Hinweis:

Zugunsten der Lesbarkeit wird in diesem Dokument durchgehend die männliche Form verwendet. Die männliche Form bezieht sich dabei zugleich auf weibliche, männliche und inter Personen.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Palucca Hochschule für Tanz Dresden erhebt Gebühren, Auslagen und Entgelte nach dieser Ordnung.

## **§ 2 Schuldner**

- (1) Zur Zahlung von Gebühren, Auslagen und Entgelten ist derjenige verpflichtet
1. der die Leistung bzw. Nutzung veranlasst bzw. vornimmt, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Leistung vorgenommen wird,
  2. der die Schuld der Hochschule gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
  3. dem im Rechtsbehelfsverfahren oder in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren die Kosten auferlegt worden sind,
  4. derjenige, der durch sein Handeln Aufwendungen im Sinne von § 5 Abs. 2 Nummer 6 erforderlich macht.
- (2) Auslagen im Sinne des § 5, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Gebühren**

- (1) Die Palucca Hochschule für Tanz Dresden erhebt für die Vornahme von Amtshandlungen und für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und damit im Zusammenhang stehenden öffentlich-rechtlichen Leistungen Gebühren.
- (2) Die Nutzung der Bibliothek und des Archives ist grundsätzlich, die Nutzung aller anderen Einrichtungen, für Mitglieder und Angehörige der Hochschule gebührenfrei.
- (3) Die gebührenpflichtigen Tatbestände ergeben sich aus den Gebührenverzeichnissen, die dieser Ordnung als Anlagen 1 bis 3 beigefügt sind.
- (4) Das Meisterschülerstudium im Sinne von § 43 Abs. 5 SächsHSG gilt nicht als weiterbildendes Studium im Sinne von Anlage 1 Nr. 1. Gemäß § 13 Abs. 1 SächsHSG

werden keine Gebühren erhoben, soweit sich aus den nachfolgenden Abschnitten nicht Abweichendes ergibt.

#### **§ 4 Entgelte**

- (1) Die Palucca Hochschule für Tanz Dresden erhebt für die Überlassung von Räumlichkeiten und sonstige Leistungen privatrechtliche Entgelte.
- (2) Die Tatbestände ergeben sich aus dem Entgeltverzeichnis, das dieser Ordnung als Anlage 4 beigefügt ist.

#### **§ 5 Auslagen**

- (1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Nutzungen/Leistungen der Hochschule im Sinne von § 3 und § 4 entstehen und die durch die Gebühren und Entgelte nicht erfasst sind.
- (2) Auslagen werden insbesondere erhoben für Kosten von:
  1. Versanddienstleistungen bei Mahnungen, Vormerkungen in der Bibliothek bzw. dem Archiv, Benachrichtigungen der Bibliothek bzw. des Archivs, Materialversand,
  2. Eilzustellungen, Wertsicherungen, Verpackung und andere Zusatzaufwendungen,
  3. Telekommunikationsdienstleistungen,
  4. Beträge, die anderen Einrichtungen für ihre Tätigkeit zustehen,
  5. Ermittlung von Anschriften,
  6. Aufwendungen für Wiederbeschaffung, Ersatz oder Reparatur von Gegenständen im Eigentum der Hochschule, die durch vorsätzlich oder grob fahrlässige Beschädigung oder Beschmutzung entstanden sind; sofern ein Wertausgleich gefordert wird, wird dieser auch bei späterer Rückgabe die Gegenstände nicht zurückerstattet,
  7. Entgelte für Datenbankanbieter.

#### **§ 6 Höhe der Gebühren, Auslagen und Entgelte und deren Fälligkeit**

- (1) Die Höhe der Gebühren und Entgelte richten sich unter Berücksichtigung des Aufwandes nach den Verzeichnissen, die dieser Ordnung als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind. Auslagen werden in tatsächlich anfallender Höhe erhoben.
- (2) Amtshandlungen, die mit der Erbringung der gebührenpflichtigen Leistung in engem Zusammenhang stehen, sind mit der Nutzungsgebühr abgegolten.

- (3) Sofern Gebühren, Entgelte und Auslagen umsatzsteuerpflichtig sind, wird die Umsatzsteuer inkludiert erhoben und auf den Schuldner umgelegt. Sachliche Steuerbefreiungen werden beachtet.
- (4) Gebühren, Auslagen und Entgelte werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides, der Festsetzungsentscheidung oder Rechnungslegung durch die Hochschule fällig, wenn nicht durch die Hochschule ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

## **§ 7**

### **Befreiung, Ermäßigung, Stundung, Erlass**

- (1) Auf Antrag des Schuldners können die Gebühren ermäßigt, gestundet oder erlassen werden, wenn ihre Erhebung eine besondere Härte bedeuten würde. Es gilt § 5 der Sächsischen Hochschulfinanzverordnung vom 21. Dezember 2010 (Sächs-GVBl. S. 440), in der jeweils geltenden Fassung in entsprechender Anwendung.
- (2) Gebühren nach den Anlagen 2 und 3 werden nicht erhoben
1. gegenüber Behörden des Freistaates Sachsen und landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, deren Ausgaben vom Haushalt des Freistaates Sachsen getragen werden,
  2. in Amts- und Rechtshilfesachen für den Bund und die Länder der Bundesrepublik Deutschland,
  3. für wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten im Interesse der Palucca Hochschule für Tanz Dresden, ohne dass gewerbsmäßige Zwecke verfolgt werden. Wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten von Hochschulmitgliedern gelten stets als im Interesse der Hochschule vorgenommen.
- (3) Gebühren für das Archiv gemäß Anlage 3 werden nicht erhoben bei Nutzungen durch Mitglieder und Angehörige der Palucca Hochschule für Tanz Dresden und bei der Bearbeitung von Anliegen von Personen, die Opfer des NS-Regimes oder des Stalinismus sind.
- (4) Entgelte werden nicht erhoben für
1. Partner der Hochschule, mit welchen eine Kooperationsvereinbarung besteht,
  2. Mitglieder der Hochschule oder Dritte, wenn die Leistung oder Nutzung im Interesse der Hochschule erfolgt, ohne dass gewerbsmäßige Zwecke verfolgt werden.
- (5) Über die Nichterhebung von Gebühren und Entgelten nach Abs. 1 sowie das Vorliegen des Interesses der Hochschule nach Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 entscheidet das Rektorat nach Maßgabe dieser Ordnung.

**§ 8**  
**Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Hochschulgebühren- und Entgeltordnung tritt zum 01.12.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebühren- und Entgeltordnung der Palucca Hochschule für Tanz Dresden vom 12.12.2023 außer Kraft.

Dresden, den 24.10.2024

Dr. Claudia Schlüter  
Kanzlerin

## Gebührenverzeichnis

1. Teilnahme am weiterbildenden Studium bzw. postgradualen Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudium
  - 1.1. Master Studiengang Choreografie 225,00 EUR pro Semester
  - 1.2. Master Studiengang Tanzpädagogik (Präsenzstudium) 225,00 EUR pro Semester
  - 1.3. Master Studiengang Tanzpädagogik (berufsbegleitendes Studium) 750,00 EUR pro Semester
  
2. Überschreitung der Regelstudienzeit in einem Studiengang nach § 13 (2) Satz 1 SächsHSG um mehr als 4 Semester  
500,00 EUR pro Semester
  
3. Teilnahme an einem weiteren Studium nach § 13 (4) Satz 1 SächsHSG, soweit die Gesamtdauer des Studiums die Regelstudienzeit des bisherigen Studiums nach § 13 (4) Satz 1 SächsHSG um 6 Semester überschreitet  
225,00 EUR pro Semester
  
4. Gasthörerschaft 300,00 EUR pro Semester
  
5. Anfertigung von Zweitschriften 5,00 EUR pro Anfertigung
  
6. Beglaubigungen 5,00 EUR pro Beglaubigung
  
7. Auszüge aus Akten, Büchern u.a. Dokumenten sowie Vervielfältigungen von Lehrmaterialien mittels Kopiergeräten oder maschineller Verfahren bei einem Format
  - 6.1. bis DIN A 4 schwarz-weiß 0,05 EUR pro Seite
  - 6.2. ab DIN A 3 und größer schwarz-weiß 0,10 EUR pro Seite
  - 6.3. bis DIN A 4 farbig 0,10 EUR pro Seite
  - 6.4. ab DIN A 3 und größer farbig 0,20 EUR pro Seite
  
8. Anfertigung von CDs und DVDs
  - 8.1. CD 1,50 EUR pro CD
  - 8.2. DVD 2,00 EUR pro DVD

## Gebührenverzeichnis für die Bibliothek

### 1. Verzugsgebühren

Überschreitung der Leihfrist ab dem 1. Tag

(Mahngebühren sind in den Verzugsgebühren enthalten.)

1.1. Je angefangene Woche und Medieneinheit <sup>1</sup>	1,00 EUR
höchstens jedoch	30,00 EUR
1.2. Bei Kurzausleihe aus den Präsenzbeständen	
je Tag und Medieneinheit	2,50 EUR
höchstens jedoch	30,00 EUR

Ab einer offenen Gesamtforderung von 30 Euro wird das Nutzerkonto ohne vorherige Ankündigung gesperrt.

### 2. Fernleihe

#### 2.1. Nehmender Leihverkehr

Deutscher und Internationaler Leihverkehr je Bestellschein	1,50 EUR
Damit abgegolten sind die Kosten für bis zu 20 DIN A4 Kopien. Zusätzliche Kosten der Lieferbibliothek werden als Auslagen erhoben.	

#### 2.2. Gebender Leihverkehr

##### 2.2.1. Deutscher Leihverkehr bei mehr als 20 Kopien für Gesamtauftrag je Kopie

DIN A4	0,10 EUR
DIN A3	0,20 EUR

##### 2.2.2. Internationaler Leihverkehr

2.2.2.1. je Ausleihe einer rückgabepflichtigen Medieneinheit oder Lieferung bis 20 Kopien in Papier oder elektronischer Form	7,50 EUR
2.2.2.2. bei Bestellung von mehr als 20 Kopien zusätzlich zu 2.2.2.1 für Gesamtauftrag je Kopie	
DIN A4	0,10 EUR
DIN A3	0,20 EUR

### 3. Rechercheleistungen durch das Bibliothekspersonal (Auftragsrecherchen)

#### 3.1. Recherchen im Bibliotheksbestand

bis zu einer Stunde	15,00 EUR
jede weitere halbe Stunde	10,00 EUR

#### 3.2. Online-Recherchen in externen Datenbanken

3.2.1. Recherche für sonstige Nutzer und private Recherche für Mitglieder und Angehörige der Hochschule je angefangene Stunde	40,00 EUR
---	-----------

<sup>1</sup> Medieneinheit ist jeder einzelne Band oder jedes als physische Einheit ausgeliehene oder nutzbare Werk.



3.2.2. Profildienste	
3.2.2.1. Einrichtung des Profildienstes	25,00 EUR
3.2.2.2. je Abruf der Ergebnisse	15,00 EUR
3.3. Recherche bei Direktlieferdiensten je angefangene Viertelstunde	2,50 EUR
3.4. Ausgabe von Rechercheergebnissen je Seite Papier	0,05 EUR
<b>4. <u>Reprografische Leistungen</u></b>	
4.1. je Direktkopie (schwarz-weiß)	
4.1.1. bis DIN A4	0,10 EUR
4.1.2. DIN A3	0,20 EUR
4.1.3. Ausgabe auf 160g/m <sup>2</sup> Papier bis DIN A4	0,40 EUR
4.1.4. auf Folie DIN A4	1,00 EUR
4.1.5. Kopie mit Scanner	
DIN A4	0,30 EUR
DIN A3	0,40 EUR
Ausgabe auf CD-ROM	2,50 EUR
4.2. je Farbkopie	
DIN A4	1,20 EUR
DIN A3	2,00 EUR
4.3. Reprografische Leistung nach Nummer 4.1 bis 4.2 bei besonderen Aufwendungen (zum Beispiel Leistungen innerhalb von 24 Stunden, Bestandserhaltungsmaßnahmen)	200 % der Gebühr
<b>5. <u>Ersatz und Reparatur</u></b>	
5.1. Einarbeitung eines Ersatzexemplars bei abhanden gekommenem oder beschädigtem Bibliotheksgut	15,00 EUR
5.2. Missbräuchlicher Nutzung von Schließfächern	10,00 EUR

### **Gebührenverzeichnis für das Archiv**

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Mündliche und schriftliche Auskünfte, die Erstellung von Gutachten, die Anforderung von Archivgutaussauszügen und -abschriften oder andere wissenschaftliche Tätigkeiten pro angefangene halbe Stunde aufgewendeter Arbeitszeit | 18,00 EUR          |
| 2. Archivtechnische Arbeiten (z. B. Heften, Folieren, Transportieren, Verpacken), bei Ausleihen oder reprographischen Arbeiten pro angefangene halbe Stunde aufgewendeter Arbeitszeit  | 13,00 EUR          |
| 3. In Fernleihe gegebenes Archivgut  | 5,00 EUR pro Stück |
| 4. Überschreitung der Leihfrist pro angefangene Woche und Medieneinheit <sup>1</sup>   | 1,00 EUR           |

<sup>1</sup> Medieneinheit ist jeder einzelne Band oder jedes als physische Einheit ausgeliehene oder nutzbare Werk.

## Entgeltverzeichnis

1. Betreuung minderjähriger Schüler und Studierender im Internat der Palucca Hochschule für Tanz Dresden
  - Ohne Wochenende, pro Wintersemester  
davon sind 1.466,50 EUR  
395,50 EUR Betreuungsentgelt  
1.071,00 EUR Unterbringungs-  
kosten
  - Mit Wochenende, pro Wintersemester  
davon sind 1.795,50 EUR  
724,50 EUR Betreuungsentgelt  
1.071,00 EUR Unterbringungs-  
kosten
  - Ohne Wochenende, pro Sommersemester  
davon sind 1.047,50 EUR  
282,50 EUR Betreuungsentgelt  
765,00 EUR Unterbringungs-  
kosten
  - Mit Wochenende, pro Sommersemester  
davon sind 1.282,50 EUR  
517,50 EUR Betreuungsentgelt  
765,00 EUR Unterbringungs-  
kosten
- 1.1. Entspricht einer monatlichen Gebühr
  - Ohne Wochenende  
davon sind 209,50 EUR  
56,50 EUR Betreuungsentgelt  
153,00 EUR Unterbringungs-  
kosten
  - Mit Wochenende  
davon sind 256,50 EUR  
103,50 EUR Betreuungsentgelt  
153,00 EUR Unterbringungs-  
kosten
- 1.2. Tagespreis für Probewochen  
davon sind 15,00 EUR pro Tag  
9,90 EUR Betreuungsentgelt  
5,10 EUR Unterbringungs-  
kosten
2. Nutzung Waschmaschine / Trockner  
Internat 1,50 EUR pro Ladung

3. Nutzung von Sälen und Räumen der Hochschule	
3.1. Grüner Saal pro angefangene Stunde	110,00 EUR
3.2. Grüner Saal pro Tag	700,00 EUR
3.3. Säle 1 oder 2 pro angefangene Stunde	70,00 EUR
3.4. Säle 1 oder 2 pro Tag	500,00 EUR
3.5. Säle 4, 5, 9, 10 oder 11 sowie Seminarräume pro angefangene Stunde	30,00 EUR
3.6. Säle 4, 5, 9, 10 oder 11 sowie Seminarräume pro Tag	190,00 EUR
3.7. Säle 3, 6, 7 oder 8 pro angefangene Stunde	50,00 EUR
3.8. Säle 3, 6, 7 oder 8 pro Tag.	350,00 EUR
4. Gegenstände/Sachen des Anlagevermögens im Wert bis 800 € Anschaffungs- und Herstellungskosten	6,00 EUR pro Stück und Nutzungstag bzw. 30,00 EUR pro Stück und Woche
5. Gegenstände/Sachen des Anlagevermögens im Wert ab 800 € Anschaffungs- und Herstellungskosten	3 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten pro Nutzungstag
6. Nutzung von Kostümen des Fundus pro Kostüm und Auftritt	12,00 EUR
7. Reguläre Führungen	
Einzelpersonen	10,00 EUR pro Person
Gruppen ab 10 Personen	
Erwachsene ab 18 Jahren	5,00 EUR pro Person
Kinder 12 bis 17 Jahre	3,00 EUR pro Kind, bis zu 2 Begleitpersonen frei
Kinder 0 bis 11 Jahre	1,00 EUR pro Kind bis zu 2 Begleitpersonen frei
8. Prüfung von Bewerbungen für alle Studiengänge (ausgenommen Meisterklassestudium)	50,00 EUR (einmalig)
9. Einschreibung oder Rückmeldung nach Ablauf der Einschreibe- bzw. Rückmeldefrist	25,00 EUR
10. Wiedereinschreibung nach bereits erfolgter Exmatrikulation durch die Hochschule (z.B. Exmatrikulation bei fehlender Rückmeldung)	25,00 EUR
11. Teilnahme an Tanzkursen	50,00 EUR pro Kursblock